



1

Schutzkonzept  
Kindertagesstätte der Evangelischen  
Michaelisgemeinde Sprendlingen

---

<sup>1</sup> Vgl. [https://www.hochzeitseinladungen.cc/fileadmin/\\_processed\\_/9/5/csm\\_comic-13\\_a5bde40274.jpg](https://www.hochzeitseinladungen.cc/fileadmin/_processed_/9/5/csm_comic-13_a5bde40274.jpg)



## Inhalt

Dokumentenhistorie

Vorwort Güt Ingelheim Oppenheim

Leitbild

Rechtliche Grundlagen

Verhaltenskodex

Stärkung der Kinderrechte durch Selbst-und Mitbestimmung

Möglichkeiten und Umgang mit Beschwerden

Prävention - Vorbeugung

Intervention

Fortbildung, Fachberatung, Supervision

Adressen und Anlaufstellen

Anlagen      Diagramme - Verfahrensabläufe



## Dokumentenhistorie

<b>Änderungsdatum</b>	<b>Version</b>	<b>Beschreibung der Änderung</b>	<b>Wer hat geändert?</b>	<b>Wer hat geprüft?</b>
6. Juli 2020	1.0	Entwurf	Heike Berg	
7. Januar 2025	1.1	Verhaltenskodex überarbeitet	Sabine Oswald	Sabine Oswald
03.06.2026	1.2	Vorwort Güt eingefügt	Diana Kubis	Diana Kubis

# KINDERTAGESSTÄTTE

## der Evangelischen Michaelisgemeinde Sprendlingen

---



### **\*\*Vorwort zu den Kinderschutzkonzepten der Kindertagesstätten in der Gemeindeübergreifenden Trägerschaft (GüT)\*\***

Der Schutz von Kindern ist ein zentraler Auftrag unserer kirchlichen Arbeit. Die Kindertagesstätten in der Gemeindeübergreifenden Trägerschaft (GüT) des Evangelischen Dekanats Ingelheim-Oppenheim verstehen sich als sichere Orte, an denen Kinder Schutz, Wertschätzung und Förderung erfahren und sich in ihrer Persönlichkeit frei entfalten können.

Grundlage unseres Handelns sind die Vereinbarungen zwischen dem Landkreis Mainz-Bingen und der GüT zur Sicherstellung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII sowie zur Sicherstellung der persönlichen Eignung gemäß § 72a SGB VIII, das Präventions- und Kinderschutzkonzept des Evangelischen Dekanats Ingelheim-Oppenheim sowie die [Handreichungen/Gewaltprävention](#) der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) zum Kinderschutz und zur Kindeswohlgefährdung.

Die pädagogische Arbeit in unseren Einrichtungen basiert auf dem christlichen Menschenbild. Jeder Mensch ist ein einzigartiges und liebenswertes Geschöpf Gottes. Daraus erwächst unser Anspruch an einen respektvollen, achtsamen und wertschätzenden Umgang miteinander. Vertrauensvolle Beziehungen zwischen Kindern und allen Mitarbeitenden sind dafür eine wesentliche Grundlage – dieses Vertrauen darf jedoch niemals missbraucht werden.

Kinder haben ein Recht auf Schutz, Würde sowie körperliche und seelische Unversehrtheit. Gewalt, Vernachlässigung, Grenzverletzungen und sexualisierte Übergriffe werden in unseren Einrichtungen nicht toleriert. Die GüT übernimmt Verantwortung für alle ihr anvertrauten Kinder und schafft verbindliche Strukturen, die Kinder schützen, Übergriffen vorbeugen und Täterinnen und Tätern keinen Raum geben. Gleichzeitig dient das Kinderschutzkonzept auch dem Schutz der Mitarbeitenden vor falschen Verdächtigungen.

Gelebter Kinderschutz bedeutet eine Kultur der Achtsamkeit – gegenüber Kindern, Eltern und Mitarbeitenden. Aufmerksamkeit im pädagogischen Alltag, klare Regeln und ein offener Umgang mit dem Thema Kindeswohl stärken Kinder in ihren Rechten und fördern ihr Wohlbefinden. Pädagogische Fachkräfte tragen dazu bei, dass Kinder sich zu selbstbewussten, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Dazu gehört, dass Kinder ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und sie ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten jederzeit äußern können, ohne Angst vor Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen.

Mit der Entwicklung und Umsetzung dieses Kinderschutzkonzepts möchten wir Kinder vor akuten oder drohenden Gefährdungen schützen und ihre gesunde Entwicklung unterstützen. Dabei sind wir uns bewusst, dass Risiken sowohl im familiären Umfeld als auch innerhalb der Einrichtung bestehen können.

Die Kinderschutzkonzepte der GüT verstehen sich als lebendige Arbeitsgrundlagen. Gesellschaftliche Bedingungen und Anforderungen verändern sich stetig, deshalb werden die Konzepte regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Fortbildungen, fachliche Beratung und kontinuierlicher Austausch sind dafür unerlässlich. Kinderschutz gelingt nur, wenn er von allen Mitarbeitenden aufmerksam, reflektiert und verantwortungsvoll gelebt wird.

Für die GüT im Dekanat Ingelheim-Oppenheim  
Geschäftsführerin  
Sabine Bezvald



## Leitbild

Das Motto der Kindertagesstätte lautet, dass jedes Kind ein Individuum ist und als solches mit all seinen Stärken, Schwächen und Besonderheiten von den pädagogischen Fachkräften angenommen wird.

Die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen, werden von uns Erziehern, Erzieherinnen, beobachtet. Die verschiedenen Handlungs- und Verhaltensweisen werden anerkannt und in der alltäglichen Arbeit berücksichtigt. Die Jungen und Mädchen sollen sich in unserem Kindergarten geborgen fühlen und die nötige Sicherheit haben, sich frei zu entfalten. Wir begleiten und unterstützen sie in ihrem Tun und gewährleisten eine gesunde Entwicklung, indem wir die Verantwortung dafür übernehmen, dass die Jungen und Mädchen zu ihrem Recht kommen, dabei sind verbindliche Regeln wichtig. Diese gelten für alle Beteiligten und werden gemeinsam ausgehandelt. Die Kinder spüren, dass ein respektvolles, soziales Miteinander eine Orientierung braucht, um gelingen zu können.

Mit unserem Schutzkonzept wollen wir, Sicherheit schaffen, die dazu führt, die Rechte aller Kinder und Beteiligten zu schützen. Daher ist es wichtig für unsere Einrichtung ein konzeptionelles Vorgehen zum Schutz von Kindern und den beschäftigten Fachkräften zu entwickeln.

Dadurch ist es uns möglich eine professionelle und qualitativ hochwertige Arbeit in unserer Kindertagesstätte sicher zu stellen.





## Rechtliche Grundlagen

Schutzkonzept nach § 8a SGB VIII

Definition:

Kindeswohlgefährdung ist gewaltsame, körperliche, geistige und/oder seelische Schädigung, die in Familien oder Institutionen geschieht und zu Verletzungen, Entwicklungsstörungen oder sogar zum Tode führen kann und damit das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigen oder bedrohen. Die Gefährdung geschieht bewusst oder unbewusst.

Zu unterscheiden sind jeweils die Misshandlung als aktive und die Vernachlässigung als passive Form (z. B. körperliche Gewalt, seelische/emotionale Gewalt, sexuelle Gewalt, Vernachlässigung). Kinder und Jugendliche können aber auch indirekt durch das Miterleben von Gewalt zwischen Erwachsenen betroffen sein.

Heranwachsende sind auf den Schutz und die Geborgenheit durch Erwachsene angewiesen. Das Erleben direkter und indirekter Gewalt im nahen Umfeld hat immer Auswirkungen und Folgen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Für sie kann dies ein schwerer Eingriff in das Gefühl eigener Sicherheit bedeuten. Die Folgen sind umso gravierender, wenn die Gefährdung von nahestehenden Personen ausgeht. Diese Erfahrungen können traumatisch sein und auch psychische Störungs- und Krankheitsbilder hervorrufen.<sup>2</sup>

Sozialgesetzbuch II § 8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)

- 1) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen Träger die Daten mitzuteilen.
- 2) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch erbringen, ist sicherzustellen, dass
  - a. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
  - b. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
  - c. die Erziehungsberechtigten und das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.
- 3) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

---

<sup>2</sup>Vgl. [www.jugendhilfe-fluck.de/Schutzkonzept-nach-8a-sgb-viii/](http://www.jugendhilfe-fluck.de/Schutzkonzept-nach-8a-sgb-viii/)



## UN – Kinderrechtskonvention

Die grundlegendste Aussage der UN-Kinderrechtskonvention ist, dass alle Kinder Träger von Menschenrechten sind. Die Konvention legt fest, dass die Kinderrechte in den Vertragsstaaten rechtliche verankert, umgesetzt und kontrolliert werden sollen.

### Grundprinzipien der Kinderrechte

1. Diskriminierungsverbot (Artikel 2)  
Unabhängigkeit von Religion, Herkunft, Geschlecht, Gesundheitszustand und Co. – die Kinderrechte gelten ausnahmslos für alle Kinder gleich.
2. Priorität des Kinderwohls (Artikel 3)  
Das Wohlergehen des Kindes ist von allen öffentlichen und privaten Einrichtungen zu schützen und muss sowohl bei der Gestaltung als auch bei der Umsetzung von Gesetzgebungs- und Verwaltungsprozessen berücksichtigt werden.
3. Recht auf Leben und Entwicklung (Artikel 6)  
Jedes Kind hat ein Recht auf Leben, überleben und Entwicklung, dass vom Staat bestmöglich zu schützen ist.
4. Mitspracherecht des Kindes (Artikel 12)  
Die Meinung von Kindern muss in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, entweder direkt oder durch eine/n Vertreter/in gehört und berücksichtigt werden.

Einige der wichtigsten Kinderrechte:

- Recht auf Gesundheit
- Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung
- Recht auf Erholung, Spiel und Freizeit
- Recht auf Bildung und Meinungsbildung
- Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung
- Recht auf Schutz vor Kinderprostitution und Kinderpornographie
- Verbot des Einsatzes von Kindern unter 15 in bewaffneten Konflikten
- Schutz vor Folter
- Recht auf Beschwerde bei Kinderrechtsverletzungen<sup>3</sup>

**Rechte der Kinder müssen nicht erworben werden oder verdient, sie können von ihnen auch nicht abgelegt oder veräußert werden. Sie stehen ihnen allein deshalb zu, weil sie Kind sind.<sup>4</sup>**

5

---

<sup>3</sup> Vgl. [www.aktiongegen-den-hunger.de](http://www.aktiongegen-den-hunger.de)

<sup>4</sup> Vgl. KiTa Fachtexte, [www.kita-fachtexte.de](http://www.kita-fachtexte.de), Recht haben und Recht bekommender Kinderechtsansatz in Kindertageseinrichtungen, Jörg Maywald



## Verhaltenskodex

**Ich bin als Mitarbeiter/in dazu verpflichtet die Rechte der Kinder zu stärken. Sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.**

**Die mir anvertrauten Jungen und Mädchen haben ein Recht darauf sich in der Einrichtung sicher zu fühlen und bestmöglichen Schutz zu genießen. Ich bin dazu angehalten, keine Übergriffe an Kindern und Jugendlichen vorzunehmen, bzw. sie zuzulassen oder zu dulden.**

Übergriffe (Grenzverletzungen) beinhalten:

- **Physische Gewalt körperliche Gewalt, (alle Formen von Misshandlungen), schütteln, schlagen, boxen, an den Haaren ziehen<sup>6</sup>**
- **Psychische Gewalt verbale Gewalt, (emotionale Schädigung), ignorieren, kontrollieren, falsche Aussagen treffen, bedrohen<sup>7</sup>**
- **Sexualisierte Gewalt, sexuelle Ausnutzung ( aufdrängen von sexuellen Handlungen, ein Akt von Aggression und Machtmissbrauch (Machtmissbrauch=Möglichkeit über Personen oder Dinge zu bestimmen oder sie zu beeinflussen<sup>8</sup>)**

**Ich bin dazu verpflichtet, sobald ich wahrnehme oder Kenntnis darüber erlange, dass ein Fehlverhalten von Seiten eines Mitarbeiters, einer Mitarbeiterin im Umgang mit den Kindern und den Jugendlichen vorliegt, meinem Vorgesetzten, meiner Vorgesetzten dies mitzuteilen.**

**Die Mitarbeitenden haben als gemeinsames „Codewort - Frau Müller“ festgelegt, dies kann im Kita-Alltag eingesetzt werden, falls es zu einer Überforderung von seitens der Fachkraft kommt. Dies gilt in Situationen im Umgang mit Kindern und Mitarbeitenden. Ich fühle mich selbst überfordert und möchte Hilfe. Dann kann ich sagen: „Ich möchte Frau Müller anrufen!“ Eine Fachkraft ist überfordert, merkt dies selbst aber nicht und eine andere Fachkraft möchte Hilfe anbieten. Dann sagt die „andere“ Fachkraft: „Frau Müller ist für dich am Telefon!“**

**Die Möglichkeiten, um den Schutz der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, sind im Schutzkonzept verankert. Dieses wird mir von Seiten des Trägers ausgehändigt.**

**In der Evangelischen Kindertagesstätte arbeite ich nach den fachlichen Standards und richte mein pädagogisches Handeln danach aus. Meine Handlungen sind für jeden nachvollziehbar und transparent. Mein pädagogisches Handeln entspricht den konzeptionellen Vorgaben der Kindertagesstätte und ihren Abläufen. Die Bedürfnisse, die Meinungsbildung, das Wohlergehen und die Rechte der Jungen und Mädchen werden berücksichtigt und die Arbeitsweise danach ausgerichtet. Mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten besteht eine partnerschaftliche Zusammenarbeit (vgl. Konzeption: „Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern“).**

---

<sup>5</sup> Vgl. [https://amt-schrevenborn.de/media/custom/2782\\_2361\\_1\\_g.JPG](https://amt-schrevenborn.de/media/custom/2782_2361_1_g.JPG)

<sup>6</sup> Vgl. <https://books.google.de>, physische Gewalt=Definition

<sup>7</sup> Vgl. <https://books.google.de>, psychische Gewalt=Definition

<sup>8</sup> Vgl. <https://de.thefreedictionary.com>



Jedes Kind ist ein Individuum und als solches mit all seinen Stärken, Schwächen und Besonderheiten von mir anzunehmen. Kinder erfahren von mir Wertschätzung, Respekt, Vertrauen, Verlässlichkeit und die Akzeptanz ihrer Selbstbestimmung. Dabei muss ich in meinem pädagogischen Handeln darauf achten, Grenzen einzuhalten, die Nähe und Distanz, Macht und Abhängigkeit zum Kind, professionell zu gestalten. Die gilt auch bei der Nutzung von Internet, Bildern und Medien.

Für mich, als pädagogische Fachkraft, Bezugsperson, ist es kaum möglich ohne körperliche Berührungen und Körperkontakt zu den Kindern auszukommen. Ich habe Achtung vor der persönlichen Intimsphäre eines jeden Kindes. Körperliche Kontakte sind während meiner pädagogischen Arbeit fortwährend vorhanden, ich habe dabei das Einhalten meiner eigenen Grenzen zu beachten. Jedes Kind hat das Recht „Nein“ zu sagen, ich bin dazu angehalten damit achtsam umzugehen und dies zu respektieren.

Mein Umgangston und meine Kommunikation sind höflich und respektvoll. Ich wähle meine Worte mit Bedacht. Ich spreche nicht herabwürdigend, abwertend oder ausgrenzend mit meinem Gegenüber. Ich achte dabei auch auf meine Mimik und Gestik (nonverbale Kommunikation). Ein Kind wird nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen, dies respektiere ich.

Jedes Kind wird intensiv beobachtet, um herauszufinden, was es bewegt und welche Interessen und Bedürfnisse es hat. Ich zeige dem Kind, deine Gedanken sind mir wichtig, du bist mir wichtig, indem ich zuhöre und hierbei erkenne mit welchen Themen, Fragen es sich beschäftigt. Meine pädagogische Arbeit beinhaltet, dem Kind Möglichkeiten zu erschließen, Worte zu finden, über Gefühle, Erlebnisse, seine körperlichen Empfindungen zu sprechen. Durch eine dem Kind zugewandte und freundliche Art, kann ich erreichen, dass ein Kind sich ernst genommen fühlt und es ermutigen, seine Freude, Trauer, Unsicherheit oder Angst zuzugeben und mitzuteilen, ohne dass es sich dieser Gefühle schämen muss.

Sobald ich Kenntnis von Sachverhalten bekomme, die Grenzen verletzen oder Gefährdungen offenbaren, bin ich verpflichtet nach den Regeln und Abläufen des Schutzkonzeptes der Kindertagesstätte zu handeln.

Meine pädagogische Arbeit beinhaltet, den Kindern bei der Förderung von positiven Körpererfahrungen und Körpergefühlen zur Seite zu stehen. Ich achte ihre persönliche Schamgrenze und ihre Intimsphäre. Jedes Kind hat ein Recht auf seinen eigenen Körper. Kinder haben eine natürliche Neugier, um ihren Körper zu erforschen, dazu gehört auch, Erfahrungen mit anderen Kindern zu sammeln. Im Gespräch mit Kindern werden gemeinschaftlich klare Regeln und Grenzen festgelegt. Ich achte darauf, dass diese eingehalten werden. Nichts geschieht gegen den Willen der Kinder. Ich beobachte und greife ein, wenn es zu grenzverletzendem Verhalten bzw. Sexualerkenntnissen unter den Kindern kommt.

Der Austausch und die Informationsweitergabe mit dem Team und meiner Leitung sind mir wichtig. Ich unterstütze meine Kollegen/innen bei belastenden Situationen und teile meine Beobachtungen und mein pädagogisches Fachwissen mit ihnen. Mein Umgang mit dem Team ist wertschätzend und respektvoll geprägt. Meinungsverschiedenheiten löse ich konstruktiv und angemessen. Ich bin zur gemeinsamen Reflektion bereit, Anregungen und Kritik von

# KINDERTAGESSTÄTTE

der Evangelischen Michaelisgemeinde Sprendlingen

---



**Kollegen/innen und Fachberatungen, werde ich prüfen und in meiner täglichen Arbeit berücksichtigen (vgl. Konzeption: „Zusammenarbeit und Entwicklung im Team“).**

**Sollte ich Methoden und Ziele, Verhaltensweisen im Team, der Leitung, nicht nachvollziehen können, spreche ich dies an. Dies trägt dazu bei einer besseren Arbeit in der Kindertagesstätte zu gewährleisten, denn auch Fehler, die erkannt und angesprochen werden, helfen die Qualität der pädagogischen Arbeit aufzuwerten.**

**Meine körperliche und seelische Gesundheit ist mir wichtig und ich nehme frühzeitig Hilfe an, wenn ich an meine Grenzen komme.**

**An Fortbildungen, Weiterbildungen mit Fachberatungen, Supervisionen nehme ich teil, um meine fachlichen Kompetenzen zu erweitern und zu überprüfen. Ich halte mich an die Qualitätsstandards des Trägers, der Kindertagesstätte und setze mich für ihre Weiterentwicklung ein.**

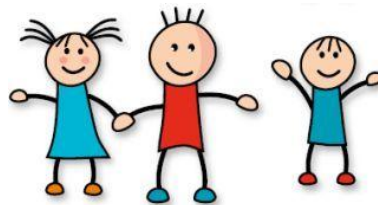
**Während meiner Dienstzeit träge ich meine privaten mobilen Endgeräte – Handy nicht bei mir. Diese verschließe ich in meinem Schließfach.**

9

Name des Mitarbeitenden .....

Unterschrift des Mitarbeitenden .....

Ort, Datum .....



10

---

<sup>9</sup> Vgl. <https://i.pinimg.com/474x/7a/90/bf/7a90bf04a01d9ea8dcf9ac6a7fd22b9a.jpg>



## Stärkung der Kinderrechte durch Selbst-und Mitbestimmung

Wir orientieren uns bei der pädagogischen Arbeit an den Grundsätzen des Situationsansatzes.

Der *Situationsansatz* ist ein *pädagogisches Konzept*, das von den Lebenssituationen der Kinder und ihrer Familien ausgeht.

Bei der Aufnahme eines neuen Kindes in unsere Kindertagesstätte führen wir ein intensives Aufnahmegespräch. Hierbei tauschen sich die Eltern und die Erzieherinnen über den bisherigen Entwicklungsverlauf des Kindes und sein familiäres Umfeld aus. Anschließend beginnt die Aufnahme des Kindes in unsere Kindertagesstätte (vgl.: Konzeption: „Aufnahme und Eingewöhnung in die Kita“).

Dies ist die Basis für seine Kindergartenzeit und für eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern.

Der Situationsansatz ermöglicht den Kindern Erfahrungs- und Bildungsmöglichkeiten. Diese unterstützen die Kinder und Erwachsenen in ihren unterschiedlichen Lebensphasen. Ziel ist die Entwicklung von Fertigkeiten, Strategien und Wissen, um selbstständig (Autonomie), kompetent (Kompetenz) und solidarisch (Solidarität) zur Gestaltung und Verbesserung der Lebensqualität beizutragen.

Wir unterstützen die Kinder auf dem Weg vom Selbstverständnis zum aktiven mitgestalten der Kitagemeinschaft.

**Partizipation wird in unserer Kindertagesstätte gelebt. Das bedeutet, jedes Kind wird als eigenständige Persönlichkeit respektiert und es ist uns wichtig, dass jedes Kind seine eigene Meinung vertritt. Die Kinder erleben bei uns einen demokratischen Erziehungsstil und lernen zunehmend Verantwortung zu übernehmen.<sup>11</sup>**

Das tägliche Zusammenleben in der Kindertagesstätte ist geprägt von Mitbestimmung und Mitentscheidung der Kinder. Sie setzen sich mit der Situation „Leben in der Kita“ auseinander, indem sie ihre Bedürfnisse und Interessen äußern. Wir beobachten intensiv jedes einzelne Kind, um herauszufinden, was es bewegt und welche Interessen und Bedürfnisse es hat. In Form von Gesprächen wird auf die Kinder eingegangen. Auf Grund dieser Erkenntnisse versuchen wir Erzieherinnen die Erfahrungsfelder der Kinder zu erweitern. Die Kinder werden unterstützt, ihre eigenen Lern- und Lösungswege zu finden und selbstständig tätig zu sein. Dies setzt voraus, dass jede pädagogische Fachkraft, für die Kinder, ein verlässlicher und glaubwürdiger Partner ist und sie in ihrem Handeln unterstützt.

Wir Erzieherinnen schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Kinder sich, wie beschrieben, am Geschehen beteiligen wollen und können. Dazu ist es wichtig, die Kinder ernst zu nehmen und auf

---

<sup>10</sup> Vgl. <https://i.pinimg.com/474x/7a/90/bf/7a90bf04a01d9ea8dcf9ac6a7fd22b9a.jpg>

<sup>11</sup> Vgl. Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland –Pfalz, Buch B 2.6 Partizipation



ihre Wünsche, Bedürfnisse und Gefühle einzugehen. Die Basis hierzu wird durch das Beobachten der Kinder während des Freispiels und dem angeleiteten Spiel geschaffen. Durch Gespräche ermöglichen wir den Kindern, Wünsche und Interessen frei zu äußern, hierbei werden Alter und Reife des Kindes berücksichtigt. Wir helfen ihnen, ihre Interessen, Bedürfnisse, Fragen und Ideen, in Abläufe, Prozesse und Projekte des Alltags unserer Einrichtung, einzubringen und sie so umzusetzen.<sup>12</sup>

Wir entwickeln hierzu eine breite Palette, unterschiedlicher Möglichkeiten der Mitwirkung für die Kinder. (vgl.: Konzeption: „Grundsätze zur Gestaltung unserer pädagogischen Arbeit“)

Wir pädagogischen Fachkräfte, als Bezugspersonen, haben die Verantwortung, dass das Kind sich in der Einrichtung wohlfühlt. Vielfältige Möglichkeiten, werden von uns Fachkräften, geschaffen, damit dem Kind der Einstieg in die neue Welt erleichtert wird. Dadurch sind den Kindern die Türen geöffnet, Beziehungen zu Erwachsenen, Kindern, Räumen/Orten und Dingen zu knüpfen. Besonders in der Eingewöhnungsphase sind die Kinder auf Informationen und Transparenz durch die pädagogischen Fachkräfte angewiesen, nur so kann das Kind seine Beteiligung und seine Rechte in der Kindertagesstätte wahrnehmen (vgl.: Konzeption: „Aufnahme und Eingewöhnung in die Kita“).

Unsere pädagogische Arbeit beinhaltet, dass wir die Kinder auf dem Weg der Selbstentscheidung und Beteiligung begleiten, ihnen Wege aufzeigen, die sie beschreiten können, um Ihre Interessen und Wünsche zu verwirklichen. Dabei ist es wichtig auf jedes Kind individuell einzugehen, denn jedes Kind hat seine eigene Art und Weise seine Rechte zu vertreten, auch Ablehnung und Protest äußern sich bei jedem Kind anders. Inwieweit ein Kind von seinem Recht der Selbstbestimmung Gebrauch macht, bleibt seine freie Entscheidung.

Die Grundsätze der Förderung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit unter dem Augenmerk der sozialen, emotionalen, körperliche und geistigen Entwicklung des Kindes sind zu berücksichtigen. Das Alter und der Entwicklungsstand so wie die ethnische Herkunft dürfen dabei nicht außer Acht gelassen werden.<sup>13</sup>

Der Entwicklungs- und Bildungsprozess der Kinder wird durch das selbständige Finden von Lern- und Lösungswegen erweitert. Ein Kind lernt die Prozesse, Probleme erkennen, Probleme zur Sprache bringen, Probleme zu lösen und Entscheidungen zu treffen, dies ist wesentlich für die Persönlichkeitsbildung. Dabei sind bestimmte Regeln einzuhalten. Ab und zu gilt es, sich von einzelnen Regeln zu verabschieden, weil sie ausgedient haben oder es müssen neue aufgestellt werden. Regeln sollen unsere Freiheit nicht mehr als notwendig einschränken.

Neben Regeln gibt es, im Tagesablauf auch Rituale und Gewohnheiten, die dazu beitragen sollen, dem Kind Sicherheit und Orientierung zu geben. Auch Misserfolge und Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln müssen von einem Kind verarbeitet werden. Kinder spüren, dass ein Miteinander ohne Regeln nicht denkbar ist. Regeln sind für uns notwendig, um einen gesunden Umgang mit unserer Umwelt zu lernen.

Wir, als pädagogische Fachkräfte, haben das Kind im Blick und unterstützen es dabei, solche Erfahrungen für die Stärkung der Persönlichkeit zu nutzen. Das Ziel für uns pädagogische Fachkräfte

---

<sup>12</sup> Vgl. Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, Buch B, 2.6 Nachweismöglichkeiten

<sup>13</sup> Vgl. Beziehungsgestaltung-Positionspapier\_Mai2017, EKHN, Abschnitt- Aufbau und Gestaltung von Beziehungen: Nicht weniger als ein Kosmos



ist, dem Kind bestmögliche Voraussetzungen zu schaffen, damit es seine Handlungskompetenzen entwickeln kann.

Die Beteiligung von Kindern braucht einen Rahmen, der den Kindern Schutz davor bietet, keine Versagungsängste aufzubauen. Wir Erzieher, Erzieherinnen sind dazu aufgefordert, Kinder vor Unterforderung und Überforderung zu schützen. Durch Grenzen und Regeln, die wir zum Teil gemeinsam mit den Kindern festlegen, respektieren und fördern wir das Selbst- und Mitbestimmungsrecht. Kinder haben einen natürlichen Bildungsdrang, mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Eigenschaften, die sie in eigenem Tempo, Rhythmus und eigener Reihenfolge entwickeln. Nur so können Kinder ein fester Bestandteil der gelebten Gesellschaft werden und eigene Verantwortung lernen.

## Möglichkeiten und Umgang mit Beschwerden

Kinder sollen befähigt werden, ihre Meinung äußern zu können. Diese Meinung sollte wahrgenommen und berücksichtigt werden. Die Bandbreite möglicher Anliegen macht es notwendig mehrere Beschwerdewege zur Verfügung zu stellen. Beschwerden können alltägliches, strukturelles oder Grenzüberschreitungen betreffen.<sup>14</sup>

Beschwerden entstehen aus Erwartungen und tatsächlicher erbrachten Leistungen der Einrichtung. Durch Beschwerden wird Unzufriedenheit deutlich gemacht.

In unserer Kindertagesstätte gibt es viele Möglichkeiten und Rahmenbedingungen, die es Kindern und Eltern gestatten sich in der Einrichtung zu beteiligen und ihre Meinung zu äußern. Die pädagogischen Fachkräfte können, durch aktives Zuhören und Beobachten, Sorgen und Nöte erkennen und Freiräume für Gespräche schaffen. Hierzu können/werden Vertrauenspersonen hinzugezogen und/oder weitere Stellen mit eingebunden. Auch durch direkten Kontakt zum pädagogischen Personal, können Eltern ein Gespräch erwirken. Eltern steht es aber auch frei, sich an die Elternvertretung und/oder an den Träger zu wenden. Familien werden aktiv und passiv an Allem was sie unmittelbar betrifft beteiligt. Dadurch kann ein sicheres und faires Umfeld, für Alle erreicht werden. (vgl. Konzeption: „Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern“, „Aufnahme und Eingewöhnung in die Kita“, „Formen der Elternarbeit“, „Elternbeteiligung“).

Unmutsbekundungen bei Kindern können vielschichtig ausfallen und werden nicht immer eindeutig und direkt geäußert. Mädchen und Jungen zeigen sich unzufrieden, weil ihnen ein Spiel gerade nicht zusagt, sie fühlen sich nicht wohl, weil ihnen das Essen nicht schmeckt, sie möchten etwas verändert haben, was ihnen im Zimmer gerade nicht gefällt oder sie reagieren auf das Verhalten anderer Kinder, ich darf nicht mitspielen. Für manchen Erwachsenen mögen diese Beschwerden Nichtigkeiten sein, doch wir Erzieher, Erzieherinnen gehen auf diese Unmutsbekundungen ein, damit nehmen wir die Kinder ernst. Kinder haben ein Recht darauf gehört zu werden und sich zu beschweren, durch dieses Interesse kommen Kinder auch mit anderen Sorgen zu uns und suchen unsere Unterstützung.

---

<sup>14</sup> Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung EKHN, Kinderschutz-Materialien, Beschwerdemanagement für Kinder, Dimension 3, Kapitel 2



Die Jungen und Mädchen müssen sich im Alltag und in der Gesellschaft behaupten. Dies gelingt nur, wenn wir, als pädagogisches Fachpersonal ihre Anliegen angemessen behandeln und ihnen das Gefühl geben, von uns gehört zu werden. Wir sind die Personen ihres Vertrauens, wenn Sorgen und Nöte, Kinder beschäftigen. Als Bezugspersonen sind wir die erste Anlaufstelle für Kinder, wenn sie sich beschweren wollen. In den meisten Fällen kommen Kinder direkt zu uns, um ihren Unmut zu äußern. Oftmals in Situationen, die gerade von Stress und Zeitmangel geprägt sind. Es liegt an uns die Zeit zu finden, auch zu einem späteren Zeitpunkt, ihnen Gehör zu schenken. So zeigen wir ihnen, wir sind für dich da, wir sind verlässlich, deine Sorgen werden wahrgenommen.

Kinder, die ihre Rechte wahrnehmen, kennen und ihre Bedürfnisse klar definieren, sind besser vor Gefahren geschützt. In der Kindertagesstätte werden die Anliegen der Kinder und ihre Beschwerden ernst genommen, in dem Bewusstsein, so einen aktiven Kinderschutz zu erreichen. Nur wer, wahrnimmt, zuhört und agiert, kann schützen

Jede Beschwerde bedeutet auch Entwicklung der Kindertagesstätte, der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. So kann eine Qualitätsverbesserung und Qualitätssicherung der Einrichtung erreicht werden. Die Beschwerde führt zur Reflektion der bestehenden Strukturen, Abläufe und des eigenen Verhaltens.

Kinder lernen Lösungen und Strategien zu entwickeln oder Kompromisse einzugehen. Die Ziele pädagogischer Arbeit, verschiedene Kompetenzen bei den Kindern zu entwickeln und ihre Rechte zu wahren, werden damit wahrgenommen und verwirklicht. In Konfliktsituationen leisten wir neben unserer Beobachterrolle auch Hilfestellungen, Lösungswege mit den Kindern zu finden, wenn ersichtlich wird, dass sie Unterstützung benötigen. Wir wollen den Kindern nicht alle Entscheidungen abnehmen, sondern sie ermutigen, Dinge selbst zu regeln

Sie können ihre Rechte zur freien Meinungsäußerung wahrnehmen bei der:

- Portfolio – Gestaltung (Was kommt in meinen Ordner? Wie gestalte meine Beiträge?)
- Planung, Gestaltung und Durchführung von Projekten und Angeboten
- Wahl der Räumlichkeiten
- Wahl der Bezugserzieherin, des Bezugserziehers
- Wahl der Spielpartner
- Wahl der Spielmaterialien
- Wahl der Kleidung, bei der Nutzung des Außengeländes
- Wann frühstücke ich und mit wem?
- Mittagessen (Was esse ich und wie viel? Mit wem esse ich? In welchem Raum esse ich?)
- Teilnahme an Angeboten und Projekten, auf freiwilliger Basis
- Der Gestaltung des Tagesablaufes.
- Gesprächskreisen

Die Jungen und Mädchen können durch das offene Konzept und die an den Kinderrechten orientierte Pädagogik, in unserer Kindertagesstätte, ihre gesunde Entwicklung mitgestalten. (vgl. Konzeption: „Grundsätze zur Gestaltung unserer pädagogischen Arbeit“). Kinder erlernen so ein Gefühl für ihre



eigenen Grenzen zu entwickeln und können dies für alle Beteiligten deutlich zum Ausdruck bringen, indem sie „Nein“ sagen.



## Prävention – Vorbeugung

Ziel der Prävention ist es, im Vorfeld zu erschweren, dass es überhaupt zu Übergriffen und Grenzverletzungen kommt. Prävention gibt betroffenen Kindern und Jugendlichen eine Sprache, sie schafft Raum, über Dinge zu sprechen, über die man bisher nur schweigen konnte. Zur Prävention zählen Information, Schulung und Sensibilisierung von ehrenamtlichen – und hauptberuflichen Mitarbeitern.<sup>16</sup>

Sicherheit und Gesundheit in Kindertageseinrichtungen sind in der neuen Branchenregel „Kindertageseinrichtung“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung festgehalten.<sup>17</sup> Diese Vorschriften dienen dazu, die Personen, die in der Kindertagesstätte zusammenkommen, zu befähigen, die Vielfalt an Herausforderungen, zu gewährleisten und dabei ihre Sicherheit und Gesundheit zu beachten. Ein schlecht gestaltetes Bildungsangebot kann zu Unfällen und Erkrankungen führen, sowie mangelnde räumliche Ausstattung oder schlechte Arbeitsorganisation. Die Branchenregel fasst das vorhandene Arbeitsschutzgesetz verständlich und klar zusammen. Es beinhaltet auch Leitungs- und Dokumentationsaufgaben, die Zusammenarbeit mit Eltern und Regelungen zu Dienstplänen, Pausen und Krankheitsvertretungen.

Wir pädagogischen Fachkräfte sind dazu verpflichtet, hinzuschauen, Stellung zu beziehen und einzugreifen. Die Analyse von Schutz und Risikofaktoren im Umgang mit den Mädchen und Jungen und allen Personen, die unsere Kindertagesstätte aufsuchen, dient dazu, Arbeits- und Gesundheitsschutz, sowie das Erkennen von Gefahren, zu erleichtern. Das Team ist dazu angehalten

---

<sup>15</sup> Vgl. <https://i.pinimg.com/474x/7a/90/bf/7a90bf04a01d9ea8dcf9ac6a7fd22b9a.jpg>

<sup>16</sup> <https://www.ev-jugendarbeit-ekhn.de>, Handreichung zu Fragen des Kinderschutzes und der Kindeswohlgefährdung für Träger kirchlicher Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Prävention, Umgang mit sexualisierter Gewalt und Verdachtsfällen), Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung Referat Personalrecht, Stand 08/2013

<sup>17</sup> Regel 102-602 „Branche Kindertageseinrichtung“ in der DGUV Publikationsdatenbank kostenfrei heruntergeladen: publikation.dguv.de, webcode: p102602,



an themenorientierten Fort- und Weiterbildungen teil zu nehmen. Auch eine gute Elternarbeit zum Thema Präventionsmaßnahmen, bei Kindern Eltern und Beschäftigten, ist in unserer Einrichtung gewährleistet.

Präventionsmaßnahmen ergeben sich aus den Rechten der Kinder, die uns klar aufzeigen, dass wir mit unserer pädagogischen Arbeit die Stärkung des Selbstbewusstseins der Kinder im Blick haben sollen. Dies ist nur dann gegeben, wenn wir in unserer Arbeit positive Botschaften vermitteln und ein positives Selbstkonzept aufbauen. Mit Druck und Erzeugung von Angst können wir keine Selbstsicherheit bei Kindern aufbauen. Es ist wichtig die Mädchen und Jungen darin zu stärken, Gefühle zu haben, Ihre eigenen Gefühle zu zeigen und dass sie über ihren Körper selbst bestimmen dürfen. Wir pädagogischen Fachkräfte können die Kinder nicht immer vor Situationen schützen, die Gefahren für sie beinhalten. Daher ist es sehr wichtig ihnen Möglichkeiten aufzuzeigen und Unterstützung zu bieten, positiven Zugang zu ihrem eigenen Körper zu bekommen und Grenzen zu setzen.

Die Sexualerziehung spielt eine wichtige Rolle. Kindliche Sexualität bildet ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung von Mädchen und Jungen. Im Sozialgesetzbuch werden die Förderung von körperlichen, emotionalen und sozialen Lernprozessen als Teil des Erziehungs- und Bildungsauftrages beschrieben.<sup>18</sup>

Ziel unserer pädagogischen Arbeit sollte es sein, die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und das Bewusstsein für das eigene Geschlecht zu fördern und ihre psychosexuelle Entwicklung zu begleiten.

Psychosexuelle Entwicklung, Phasen nach Sigmund Freud einfach erklärt.

- Im ersten Lebensjahr, sinnliche Erfahrungen, nuckeln, Daumen lutschen = orale Phase
- Ab dem zweiten Lebensjahr, Kontrolle über den Schließmuskel, Genitalien bewusst untersuchen und begreifen, drei bis sechs Jahre, wachsendes Interesse an der Sexualität = anale Phase und die phallische Phase
- Siebtes bis zehntes Lebensjahr, Entwicklung von Schamgefühl, neckische Provokationen zwischen Jungen und Mädchen = Latenzphase
- Entwicklung der Pubertät bereits ab dem neunten bis elften Lebensjahr, kann die Menstruation und die Geschlechtsreife einsetzen = genitale Phase<sup>19</sup>

---

<sup>18</sup> §22 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder und Jugendhilfegesetz (SGBVIII), Grundsätze der Förderung

<sup>19</sup> <https://www.Kita.de/wissen/psychosexuelleEntwicklung>